**Antrag**

Fraktion DIE LINKE

**Musikschulen müssen für jede und jeden zugänglich bleiben!**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag würdigt den Beitrag des Landes zur Förderung der Musikschulen. Die im Musikschulgesetz des Landes formulierten Qualitätsstandards sind Voraussetzung für die staatliche Anerkennung und Landesförderung. Das Musikschulgesetz bildet die Grundlage der qualitativ hochwertigen Musikschullandschaft in Sachsen-Anhalt und deckt einen wesentlichen Bestandteil der kulturellen und bildungspolitischen Daseinsvorsorge im Land ab.
2. Der Landtag stellt fest, dass das Landeskooperationsprogramm Musisch-ästhetische Bildung (MäBi) ein bundesweit vorbildhaftes und herausragendes Programm ist, das einen praxisbezogenen Umgang mit Musik für Kinder und Jugendliche aller gesellschaftlichen und kulturellen Schichten bietet. Die Fortentwicklung und der Ausbau des Landesprogramms liegt im besonderen Landesinteresse.
3. Der Landtag bekennt sich zu einer Anhebung der Landesförderung der staatlich anerkannten Musikschulen in den kommenden vier Haushaltsjahren um jeweils 500.000 € und bittet die Landesregierung, dies bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2020/21 zu berücksichtigen, um die Qualitätsstandards der öffentlichen Musikschulen abzusichern und weiterhin den Zugang für alle Teile der Bevölkerung zu gewährleisten.

**Begründung**

Musikschulen erfüllen als öffentliche Bildungseinrichtungen eine bedeutende kultur- und bildungspolitische Aufgabe in den Städten, Kreisen und Gemeinden. Als wichtiger Partner anderer Kultur-, Bildungs- und Sozialeinrichtungen leisten sie einen Beitrag zur kommunalen Daseinsvorsorge.

Seit dem 17. Februar 2006 gilt das Gesetz zur Förderung und Anerkennung von Musikschulen im Land Sachsen-Anhalt (MSG), mit dem die Landesförderung und staatliche Anerkennung von Musikschulen, unabhängig von der Frage, ob sie öffentlich oder privat getragen werden, geregelt ist. Laut Antwort der Landesregierung auf eine Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE (Drs. 7/3986) bestehen zum Stichtag 1. Januar 2018 21 Musikschulen mit 231 Unterrichtsstätten in Sachsen-Anhalt, die aus Landesmitteln gefördert werden. Darüber hinaus gibt es keine private Musikschule zum Stichtag, die entsprechend dem Gesetz förderwürdig war, ohne staatlich anerkannt zu sein.

Aus der Datenbasis der Großen Anfrage geht hervor, dass sich Sachsen-Anhalts Musikschulen über die vergangenen Jahre durch hohe Qualität, gesichert durch die Standards des Musikschulgesetzes, und gleichbleibend hohen Schüler\*innenzahlen ausgezeichnet haben.

Die durchschnittliche Förderquote des Landes ist in den letzten 20 Jahren von 19,2% auf 12,1 % gesunken. Bei gleichbleibend hoher Qualität, Angebotsstärke und Auslastung zieht das Land sich seit Jahren aus der Förderung der Musikschulen zurück. Insbesondere Familien mit geringeren Einkommen können sich bei gleichbleibender Tendenz keinen Musikschulbesuch für ihre Kinder mehr leisten. Innerhalb von 20 Jahren sanken die Fördermittel vom Land in einem so beträchtlichen Maße, dass der Ausgleich nur über die Kommunen und eine Erhöhung der Unterrichtsgebühren stattfinden konnte. Darüber hinaus erschweren lange Wartezeiten den Zugang zu Musikschulen. Bis zu 2.000 Kinder und Jugendliche warten landesweit regelmäßig auf einen Unterrichtsplatz.

Darüber hinaus zeigen die Daten aus der Großen Anfrage deutlich, dass der Weggang von Festangestellten oder Honorarkräften in den vergangenen Jahren größtenteils Lehrkräfte im Alter zwischen 35 und 44 Jahren betrifft. Dieser personelle Verlust hat erhebliche Auswirkungen auf die unterrichteten Jahreswochenstunden. Aufgrund fehlender langfristiger Perspektiven der Honorarlehrkräfte an den Musikschulen durch mittlerweile stark eingeschränkte finanzielle Möglichkeiten, wird den Musikschulen die Bindung von Fachkräften erheblich erschwert. Betrachtet man die Altersstruktur des Lehrpersonals, muss von einem hohen altersbedingten Abgang in den kommenden zehn Jahren ausgegangen werden. Damit ist die Frage, welche Möglichkeiten der Fachkräftebindung die Musikschulen im Land heute haben, eine existenzielle.

Eine Besonderheit in Sachsen-Anhalt stellt das Landeskooperationsprogramm MäBi dar, dessen grundlegende Rahmenkriterien durch Freiwilligkeit und Kostenfreiheit gekennzeichnet sind. Mit diesen Rahmenkriterien sowie einer konstanten organisatorischen Begleitung durch den Landesverband der Musikschulen ist sichergestellt, dass Kindern aus allen gesellschaftlichen und kulturellen Schichten ein praxisbezogener Umgang mit Musik und nicht selten auch der erste Kontakt mit einem Instrument ermöglicht wird. Im Jahr 2018 haben 3.698 Schülerinnen und Schüler an dem Programm teilgenommen. Auch an dieser Stelle ist ein Ausbau von dringendem Landesinteresse. Laut Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage befinden sich derzeit 23 Schulen im Land, die aufgrund von Kapazitätsgründen nicht am Landesprogramm teilnehmen können.

Thomas Lippmann

Fraktionsvorsitzender